

90.054

## Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. Beitritt

### Banque européenne pour la reconstruction et le développement. Adhésion

Botschaft und Beschlussentwürfe vom 5. September 1990 (BBI III, 793)  
Message et projets d'arrêté du 5 septembre 1990 (FF III, 741)

Beschluss des Ständerates vom 11. Dezember 1990  
Décision du Conseil des Etats du 11 décembre 1990

Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Herr **Oehler** unterbreitet im Namen der Wirtschaftskommission den folgenden schriftlichen Bericht:

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (im folgenden BERD) wurde auf Initiative des französischen Staatspräsidenten geschaffen, um jene mittel- und osteuropäischen Länder, welche sich zu einer demokratischen Staatsform bekennen, beim Uebergang von der Planwirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft finanziell zu unterstützen. Diese Unterstützung erfolgt in Form von längerfristigen Darlehen zu marktnahen Bedingungen, Kapitalbeteiligungen oder Garantien. Die Unterstützung des Privatsektors wird Priorität genießen. Die Bank wird aber auch staatliche Infrastruktur- und Umweltschutzprojekte finanzieren.

Der Bank gehören 42 Länder an (für die Liste der Mitgliedländer und deren Kapitalanteile siehe Anhang 1 in der Botschaft). Die Bank wird mit einem Kapital von 10 Milliarden Ecu (rund 18 Milliarden Franken) ausgestattet, womit sie während fünf Jahren Darlehen in einer Grössenordnung von rund 1,8 Milliarde Ecu jährlich gewähren kann. 30 Prozent des Kapitals sind einzahlbar; der Rest dient als Garantiekapital. Die Schweiz wird einen Kapitalanteil von 2,28 Prozent übernehmen, was rund 410 Millionen Franken entspricht. Davon sind lediglich 30 Prozent über fünf Jahre verteilt (d. h. rund 125 Millionen Franken) einzubezahlen. Die Schweiz wird im Verwaltungsrat über einen ständigen Vertreter verfügen. Alle wichtigen Entschiede werden im Verwaltungsrat mit qualifizierten Stimmenmehrheiten gefällt, so dass keine Gruppe ein Entscheidungsmonopol ausüben kann.

Das Budget des Bundes wird nach erfolgtem Beitritt mit jährlich maximal 25 Millionen Franken belastet werden. Das Garantiekapital wird als Eventualverpflichtung im Ordnungskonto des Eidgenössischen Kassen- und Rechnungswesens verbucht. Der Beitritt zur BERD hat eine Erhöhung des Personalbestandes von zwei Einheiten zur Folge (Stelle des schweizerischen Vertreters im Verwaltungsrat und Stelle des Sachbearbeiters für die BERD im Bundesamt für Aussenwirtschaft).

M. **Oehler** présente au nom de la Commission des affaires économiques le rapport écrit suivant:

La Banque européenne pour la reconstruction et le développement (BERD) a été instituée à l'initiative du chef de l'Etat français afin d'aider financièrement les pays d'Europe centrale et orientale, qui s'engagent dans un processus de démocratisation, à passer de l'économie planifiée à l'économie libérale et sociale. Cette aide financière sera accordée sous forme de prêts à long terme à des conditions proches de celles du marché, de prises de participation au capital, ou encore de garanties. La banque soutiendra en priorité le secteur privé, mais elle financera aussi des projets de développement de l'infrastructure publique et de protection de l'environnement.

La banque compte 42 Etats membres (liste des membres et de leur participation au capital: voir appendice 1 du message). Elle est dotée d'un capital initial de 10 milliards d'écus, soit quelque 18 milliards de francs suisses. Avec cette somme, elle pourra accorder pendant 5 ans des prêts totalisant environ 1,8 milliards d'écus par an. Sur ce capital initial, 30 pour cent de-

ront être libérés dans l'espace de 5 ans suivant l'adhésion, le reste servant de capital de garantie. La part de la Suisse au capital équivaut à 2,28 pour cent, soit 228 millions d'écus ou 410 millions de francs, dont 30 pour cent (près de 125 millions) devront donc être versés pendant ces 5 ans. Un délégué permanent représentera notre pays au Conseil d'administration de la banque. Toutes les décisions importantes y seront prises à la majorité qualifiée des voix, afin d'éviter qu'un pays ou un groupe puisse détenir un monopole de décision.

L'adhésion grèvera le budget fédéral d'un montant maximal de 25 millions de francs par an. Le capital de garantie sera imputé à titre de provision au compte d'ordre des Services de caisse et de comptabilité de la Confédération. L'effectif du personnel s'accroîtra de deux unités, soit le poste du délégué permanent et un poste de collaborateur spécialisé responsable à l'Office fédéral des affaires économiques extérieures.

#### Antrag der Kommission

Die einstimmige Kommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Bundesbeschlüssen über die Finanzierung des Beitritts der Schweiz zur Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und über den Beitritt der Schweiz zu dieser Bank zuzustimmen.

#### Proposition de la commission

La commission unanime vous propose d'entrer en matière et d'approuver les arrêtés concernant l'adhésion à la banque et son financement.

#### Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

#### Detailberatung – Discussion par articles

### A. Bundesbeschluss über den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (BERD)

#### A. Arrêté fédéral concernant l'adhésion de la Suisse à la Banque européenne pour la reconstruction et le développement (BERD)

#### Titel und Ingress, Art. 1, 2

##### Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

#### Titre et préambule, art. 1, 2

##### Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

#### Angenommen – Adopté

#### Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes

109 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

### B. Bundesbeschluss über die Finanzierung des Beitritts der Schweiz zur Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (BERD)

#### B. Arrêté fédéral concernant le financement de l'adhésion de la Suisse à la Banque européenne pour la reconstruction et le développement (BERD)

#### Titel und Ingress, Art. 1, 2

##### Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

#### Titre et préambule, art. 1, 2

##### Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

#### Angenommen – Adopté

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussentwurfes 144 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

90.071

## Internationale Ausstellungen

### Expositions internationales

Botschaft und Beschlussentwurf vom 24. Oktober 1990 (BBl III, 1025)  
Message et projet d'arrêté du 24 octobre 1990 (FF III, 981)

Beschluss des Ständerates vom 5. Dezember 1990  
Décision du Conseil des Etats du 5 décembre 1990

Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

#### Antrag der Kommission

##### Eintreten

*Antrag Ruf*

Rückweisung an den Bundesrat  
mit dem Auftrag, einen neuen Bundesbeschluss vorzulegen, dem für die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung «Expo 92» in Sevilla ein ökologisch vertretbares Konzept – im Gegensatz zum Projekt «Ikarus» – zugrunde liegt.

#### Proposition de la commission

##### Entrer en matière

*Proposition Ruf*

Renvoi au Conseil fédéral  
en l'invitant à présenter, pour la participation de la Suisse à l'exposition universelle «Expo 92» de Séville, un nouvel arrêté portant sur un projet respectueux de l'environnement – à la différence du projet «Icare».

**Bundi**, Berichterstatter: Es geht bei dieser Vorlage darum, einen Verpflichtungskredit von 28 Millionen Franken für die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung 1992 in Sevilla und einen Verpflichtungskredit von 2 Millionen Franken für die Spezial-Weltausstellung in Genua zu bewilligen. Die aussenpolitische Kommission des Nationalrates beantragt Ihnen mit 12 zu 0 Stimmen bei vier Enthaltungen, dem Bundesbeschluss zuzustimmen und den Kredit zu genehmigen. Ein gewisses Missbehagen kam in unserer Kommission allerdings bei der Beratung dieser Vorlage zum Ausdruck. Weltausstellungen hatten zweifellos im 19. Jahrhundert – zwischen der ersten und zweiten industriellen Revolution – eine andere Bedeutung als heute. Sie dienten damals unmittelbar der Anschauung, dem Vergleich, der Produktebesichtigung. Sie waren noch mit relativ einfachem Aufwand zu bewältigen. Heute hat sich der Rhythmus stark gesteigert, wie selbst die Botschaft des Bundesrates feststellt, und sie spricht auch von einer inflationären Entwicklung. Unsere heutige Mobilität erfordert aufwendige Infrastrukturanlagen vor allem für den Verkehr. Die Ansprüche betreffend Ausstellungsfläche wachsen. Die Wohnungsmieten und Bodenpreise steigen im Zusammenhang mit solchen Ausstellungen, und auch der Energieverbrauch und die Umweltbelastung nehmen zu. Somit fragt es sich tatsächlich, ob in einer Zeit mit so vielen Kommunikationsmöglichkeiten und mit so viel Mobilität wie heute solche Grossveranstaltungen noch nötig und sinnvoll sind. Die Problematik ist sowohl von den Organisatoren der Weltausstellungen als auch vom Bundesrat erkannt worden. Das «Bureau international des expositions» in Paris versucht einzuschränken, einmal punkto Zahl und Rhythmus der Ausstellungen

gen und auch punkto Begrenzung der Ausstellungsfläche. Allein, es will ihm nicht so recht gelingen. Trotz der guten Absicht sind zwischen 1992 und dem Jahre 2000 drei kleinere und drei grössere Weltausstellungen geplant.

Wenn die Schweiz an allen diesen sechs Ausstellungen teilnehmen wollte, müsste sie einen Kostenrahmen von 100 Millionen Franken zur Verfügung stellen.

Die aussenpolitische Kommission ist mehrheitlich der Auffassung, dass die Schweiz auf internationaler Ebene darauf hinwirken solle, dass erstens weniger Ausstellungen durchzuführen seien und dass zweitens Ausstellungen mit möglichst geringen Umweltbelastungen anzustreben seien und nicht gigantische, monumentale Pavillons. Drittens soll sich der Bundesrat für künftige Teilnahmen viel früher einschalten und die zuständigen parlamentarischen Organe in einer früheren Phase bereits über die Absichten betreffend Engagement und Projekt orientieren.

Der Bundesrat hat die Kommission auch dahingehend orientiert, dass er demnächst in den aussenpolitischen Kommissionen ein Konzept vorlegen und darin aufzeigen wolle, wie er diesen von der Kommission vorgetragenen Bedenken Rechnung tragen könne.

Ein Abseitsstehen der Schweiz bei den bevorstehenden Ausstellungen in Sevilla und in Genua schien aber der Kommission aus mehreren Gründen nicht angebracht. Nach Beteiligung an den letzten fünf Ausstellungen in Ueberseestädten wäre eine Absenz in einem befreundeten europäischen Land kaum verständlich. Spanien als EG-Land würde unsere Absenz nicht ohne Reaktionen zur Kenntnis nehmen. Gerade auf Goodwill von südeuropäischen EG-Staaten ist die Schweiz im Hinblick auf den abzuschliessenden Vertrag über den europäischen Wirtschaftsraum oder auch in bezug auf den Binnenmarkt angewiesen. Eine Nichtteilnahme könnte auch als Indifferenz betreffend einen Beitrag an die Behebung des Nord-Süd-Gefälles in Europa interpretiert werden.

Ein Teil solcher Gründe kann bei jeder Teilnahme angeführt werden. Bei der herrschenden Tendenz zur «Universalisierung» der Weltausstellungen dürfte es schwierig werden, zum Beispiel die Teilnahme in einem Entwicklungsland zu verweigern, ohne der mangelnden Solidarisierung bezichtigt zu werden.

Die Kommission hat ja gesagt zu «Sevilla», obwohl sie vom Projekt und vom Ausstellungskonzept nicht sonderlich angezogen war. Weder der Papierturm, der bekanntlich den vom Bundesrat verworfenen Eisturm ersetzen soll, noch das kulturelle Programm vermochten zu begeistern. Die Uebertragung der Durchführung von Projekt und Programm an die Mustermesse Basel lässt aber auf Zuverlässigkeit und klare konzeptionelle Arbeit hoffen. Nachdem eine Reihe von zuständigen Organen, so die Koordinationskonferenz für die Präsenz der Schweiz im Ausland (Koko), der Bundesrat, die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung, die bekanntlich den Ideenwettbewerb durchgeführt hat, und auch eine elfköpfige Jury seit Dezember 1987 die Vorarbeiten vorangetrieben hatten, wollte die aussenpolitische Kommission sich nicht in längere Diskussionen wegen des Geschmacks einlassen. Es war dazu grundsätzlich auch zu spät. Das heisst aber nicht, dass ein Teil der Kritik nicht gewürdigt werden sollte. Berechtigte Anliegen und Beanstandungen können und sollen durchaus in der Realisierungsphase noch berücksichtigt werden.

Nun haben wir soeben noch von Herrn Kollege Ruf einen Rückweisungsantrag zu dieser Vorlage erhalten. Er hat ihn mit ökologischen Motiven begründet. In dieser Beziehung kann ich sagen, dass uns von verschiedenen Seiten Broschüren zugeschickt wurden, in denen Behauptungen gegen Behauptungen stehen. Es ist so, dass die Projektverfasser erklärt haben, sie würden sich bemühen, bei der Bearbeitung des Kartons für diesen Turm möglichst umweltschonend vorzugehen und nicht chemisch schädliche Substanzen zu verwenden.

In der Kommission ist unter anderem auch der Gedanke erörtert worden, ob ein Kredit im Rahmen des vorliegenden anstatt für die Teilnahme an einer Weltausstellung nicht gescheiter als Direktbeitrag an das europäische Nord-Süd-Gefälle, als Hilfe an ein osteuropäisches Land oder als Beitrag an einen Staat der Dritten Welt ausgerichtet werden sollte. Jedenfalls ist es

## **Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. Beitritt**

## **Banque européenne pour la reconstruction et le développement. Adhésion**

|                     |                                              |
|---------------------|----------------------------------------------|
| In                  | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung     |
| Dans                | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale    |
| In                  | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr                | 1990                                         |
| Année               |                                              |
| Anno                |                                              |
| Band                | V                                            |
| Volume              |                                              |
| Volume              |                                              |
| Session             | Wintersession                                |
| Session             | Session d'hiver                              |
| Sessione            | Sessione invernale                           |
| Rat                 | Nationalrat                                  |
| Conseil             | Conseil national                             |
| Consiglio           | Consiglio nazionale                          |
| Sitzung             | 11                                           |
| Séance              |                                              |
| Seduta              |                                              |
| Geschäftsnummer     | 90.054                                       |
| Numéro d'objet      |                                              |
| Numero dell'oggetto |                                              |
| Datum               | 12.12.1990 - 09:30                           |
| Date                |                                              |
| Data                |                                              |
| Seite               | 2289-2290                                    |
| Page                |                                              |
| Pagina              |                                              |
| Ref. No             | 20 019 304                                   |

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.  
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.  
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.